

Kita Bedarf 2016**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2016	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, zur Erfüllung des Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung nach SGB VIII § 24 und unter Einbeziehung des Beschlusses vom 12. November 2015 14 zusätzliche Ü3 und 6 zusätzliche U3 Plätze in der Stadt Kita Lantenbach in Trägerschaft der Stadt Gummersbach, 25 zusätzliche Ü3 Plätze in dem Ev. Familienzentrum Vollmerhausen in Trägerschaft der Ev. Christuskirchengemeinde Vollmerhausen, 50 zusätzliche Ü3 Plätze in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kath. Kita St. Klemens, Bickenbachstr. 98 in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e. V. und 25 zusätzliche Ü3 Plätze in einem Waldkindergarten in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e. V. zum 1. August 2016 zu schaffen.

Begründung:

Mit Beschluss des JHA vom 12. November 2015 wurde die Verwaltung beauftragt Gespräche zur Deckung des jugendhilfeplanerisch festgestellten Bedarfs an Plätzen gemäß SGB VIII § 24 zu führen.

Im November und Dezember 2015 wurden alle regional bekannten Träger der freien Jugendhilfe angeschrieben. Bei den schon im Frühjahr 2015 abgegebenen Interessensbekundungen zur Eröffnung einer Waldgruppe wurde ebenfalls nachgefragt.

Letztlich zeigten sich dann an einer konkreten Umsetzung die Träger Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V., Lebensraum Oberberg e. V., Johanniter Unfallhilfe e. V., Ev. Christuskirchengemeinde Vollmerhausen und Stadt Gummersbach interessiert.

Die Interessensbekundung der Ev. Christuskirchengemeinde Vollmerhausen und der Stadt Gummersbach sind alternativlos, da hier Umbauten in vorhandenen Räumlichkeiten, die zu bestehenden Kindertageseinrichtungen gehören, die Grundlage bilden. Andere Räumlichkeiten sind dort nicht vorhanden.

Die weiteren drei Träger haben ihr Interesse an einer Einrichtung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kath. Kita St. Klemens bekundet. Die Johanniter Unfallhilfe ist sehr daran interessiert keine zu kleine Einheit in Gummersbach zu eröffnen, am liebsten zumindest zwei Einrichtungen, um Synergieeffekte bei den Betriebskosten nutzen zu können. Die Caritas kann sich die Errichtung eines Waldkindergarten eher nicht vorstellen. Der Lebensraum Oberberg sieht die Eröffnung in den Räumen der ehemaligen Kath. Kita St. Klemens vorrangig.

Mit den Trägern Johanniter Unfallhilfe und Caritas würde die Vielfalt der Trägerlandschaft vergrößert.

Die Johanniter betreiben seit 2010 Waldkindergärten und bringen damit Erfahrungen mit dieser Angebotsform mit.

Alle Träger haben gleiche Vorstellungen von der Finanzierung. Die Betriebskosten sind über die gesetzlichen Regelungen zu finanzieren. Die Träger erwarten einen freiwilligen Zuschuss in Höhe des Eigenanteils. Zur Erreichung der Betriebskostenzuschüsse sind die Platzzahlen bis 15. März 2016 im Rahmen der Jugendhilfeplanung festzustellen und die Mittel beim LVR zu beantragen.

Investitionen sollen über die entsprechenden Förderprogramme abgewickelt werden. Die Träger erhalten nach Verabschiedung der entsprechenden Richtlinie durch das Land NRW 90 % der zuwendungsfähigen Kosten aus Landesmitteln, sofern die Anträge frist- und formgerecht eingereicht und vom LVR bewilligt werden.

Der Beschluss ist in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt notwendig, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten. Die Kosten sind nicht weiter zu reduzieren.

Im Ergebnis ist der Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. mit der Errichtung des Waldkindergarten und der einer Einrichtung in den Räumen der ehemaligen Kath. Kita St. Klemens zu beauftragen, da hier Bereitschaft zu zwei Einrichtungen, Erfahrungen mit der neuen Angebotsform Waldkindergarten und Erweiterung der Trägervielfalt zusammentreffen.

Entsprechend der Diskussion des JHA vom 15. September 2015 zum Thema Vergabe einer Waldgruppe stellt sich der Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. mit seinem Konzept in der JHA Sitzung am 7. Juni 2016 vor.